

ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90 - zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

DARSTELLUNGEN

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT - UND SPIELANLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF



ZWECKBESTIMMUNG:

GRUNDSCHULE, KINDERBETREUUNG UND ANDERE
SOZIALE INFRASTRUKTUR

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



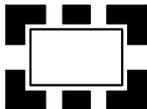
VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG



ZWECKBESTIMMUNG:

RUHENDER VERKEHR / ÖFFENTLICHER
PERSONENNAHVERKEHR

SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES